

Sitzung vom 30. Januar 2008

**115. Anfrage (Bekämpfung im Internet angekündigter Amokläufe)**

Die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, Beat Badertscher, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 12. November 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Die jüngsten Amokläufe von Schülern (Deutschland, Finnland, USA usw.) in Schulen sind gemäss übereinstimmenden Medienberichten jeweils im Internet angekündigt worden. In einzelnen Fällen (Deutschland, USA) gelang es den Behörden durch entsprechende Recherchen, die Vorhaben zu verhindern bzw. Massnahmen zu ergreifen. Sowohl beim Bundesamt für Polizei als auch beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP) sollen nach amtlichen Aussagen in den Medien für die Durchkämpfung des Internets nach angekündigten Gewalttaten keine Mittel vorhanden sein.

1. Trifft es auch für den Kanton Zürich zu, dass für die Durchforstung des Internets nach solchen angekündigten Amokläufen keine Ressourcen bereit stehen bzw. keine Ressourcen bereitgestellt werden können?
2. Internetrecherchen gehören zur täglichen Arbeit der Polizei. Vor Demonstrationen werden z. B. Webpages nach Aufrufen zur Gewaltanwendung untersucht. Ist es vorstellbar, mit bestehenden Mitteln in einem vernünftigen Rahmen Recherchearbeiten vorzunehmen, die angekündigte Amokläufe verhindern könnten?
3. Es gibt technische Möglichkeiten, das Internet automatisch nach angekündigten Amokläufen zu durchforsten und einschlägige Ankündigungen bzw. Aufforderungen zur Gewaltanwendung zu eruieren. Was würde dies punkto Ressourcen für den Kanton Zürich bedeuten?
4. Wie die Gesellschaft einem permanenten Wandel unterworfen ist, ändern sich auch Art und Weise der Verbrechen. Für die Bewältigung der neuen Fälle, die sich aus dem Gewaltschutz ergeben, werden Mittel bereitgestellt. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für die Fahndung nach angekündigten Verbrechen im Internet entsprechende Mittel freizustellen?
5. Wenn ja, in welcher Art müsste eine solche Stelle personell und organisatorisch dotiert sein?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dieter Kläy, Winterthur, Beat Badertscher, Zürich, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Das Internet als elektronischer Verbund von Rechnernetzwerken mit dem Ziel, weltweite Verbindungen zwischen einzelnen Computern zum Datenaustausch herzustellen, hat innert kurzer Zeit eine immense Verbreitung und Bedeutung erlangt. Die Zahl der Homepages, die im Internet eingerichtet ist, geht in die Milliarden. Weltweit nutzten Anfang 2007 1,13 Mrd. Menschen das Internet. In der Schweiz verfügten im Jahr 2006 bereits 67% der gesamten Bevölkerung über einen privaten Zugang zum Internet und im gleichen Zeitraum lag der Anteil der Internetnutzenden im Alter zwischen 14 und 19 Jahren bei 85,5%.

Angesichts dieser Verbreitung wird das Internet leider auch für kriminelle Zwecke benutzt; Stichworte sind Pornografie und Wirtschaftsdelikte. Wegen seiner grossen Bedeutung ist es selbstverständlich, dass die Polizei das Internet als Informationsquelle nutzt und in ihrer Ermittlungstätigkeit bei Delikten aller Art mitberücksichtigt.

In Anbetracht der Datenflut ist ein allgemeines «Durchforsten» des Internets praktisch aussichtslos. Erfolge sind dann zu erzielen, wenn bereits konkrete Hinweise bestehen oder gar ein Anfangsverdacht gegen bestimmte Personen vorliegt. Suchmaschinen liefern ungenügende Ergebnisse, da sie die Suche regelmässig nicht auf einen aktuellen Zeitraum beschränken. So ergab die unspezifizierte Suche nach dem Stichwort «Amok» beschränkt auf die Schweiz mittels Suchprogramm «Google» bereits 38900 Treffer. Erst noch nicht erfasst sind damit mögliche Ankündigungen von Amokläufen, die mit einer anderen Terminologie ins Internet gestellt werden. Ein Suchprogramm, das mit vernünftigem personellem und technischem Aufwand zeitgerecht vorangekündigte Amokläufe auffinden könnte, ist nicht bekannt. Deshalb muss sich die Polizei darauf beschränken, auf der Grundlage vorhandener Hinweise zu recherchieren.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass gestützt auf eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen Ende 2001 die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) eingerichtet wurde. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden wollen. Dies ist wichtig, da erfahrungsgemäss Internetnutzende beim «Surfen» oder «Chatten» am ehesten auf problematische Inhalte stossen. Solche Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung an die

zuständigen Polizeistellen weitergeleitet. Falls es technisch möglich wird, ohne zusätzliche Hinweise nach angekündigten Amokläufen zu suchen, müsste diese Aufgabe zweckmässigerweise bei der nationalen Koordinationsstelle angesiedelt werden. Die Einrichtung einer spezialisierten Stelle bei der Kantonspolizei mit der Beschränkung auf die Suche nach angekündigten Verbrechen im Internet könnte vor diesem Hintergrund nicht überzeugen. Praktikabler erscheint, dass alle Spezialdienste in ihrem Zuständigkeitsbereich Hinweisen nach mittels Internet angekündigten oder begangenen Delikten nachgehen. Angesichts der Beliebtheit des Internets bei Jugendlichen kommt diese Aufgabe besonders auch dem Jugenddienst zu.

Regelmässig wurden der Kantonspolizei in den letzten Jahren neue Aufgaben übertragen, ohne dass der Bestand entsprechend angepasst wurde (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 110/2005 betreffend Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit [Vorlage 4464]). Dort genannte Massnahmen zur Effizienzsteigerung und Schwergewichtsbildungen haben es erlaubt, diese neuen Aufgaben zu übernehmen. Eine spezialisierte Stelle für die Suche nach angekündigten Verbrechen im Internet müsste in der gleichen Weise eingerichtet werden. Wie erwähnt, fehlen aber heute die technischen Möglichkeiten, um dies mit vertretbarem Aufwand zu bewältigen. Bei Vorhandensein neuer technischer Recherchiermöglichkeiten wäre die Schaffung einer entsprechenden Stelle bei der KOBIK zu prüfen bzw. zu begrüssen.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei verfügt über keine spezialisierte Stelle zur Durchforstung des Internets nach angekündigten Amokläufen.

Zu Fragen 2 und 3:

Allen Internetrecherchen der Kantonspolizei liegen gewisse Hinweise zu Grunde. Eine technische Möglichkeit, das Internet mit vernünftigem Aufwand zeitgerecht und beschränkt auf mögliche Tatorte in unserem Kanton zu durchforsten, ist bisher nicht bekannt. Selbstverständlich wird Hinweisen auf im Internet angekündigte Verbrechen, sei es von der KOBIK oder aus der Bevölkerung direkt, schon heute nachgegangen.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Bekämpfung von Gewaltdelikten, wozu Amokläufe selbstverständlich zählen, gehört zu den vom Regierungsrat am 4. Oktober 2006 festgelegten Schwerpunkten in der Strafverfolgung. Dazu gehört auch die Verhinderung solcher Straftaten, wobei klar darauf hinzuweisen ist, dass dem neuen Phänomen von Amokläufen Jugendlicher Ursachen zu Grunde liegen, die nicht allein mit polizeilichen Mitteln bekämpft

werden können. Die Schwerpunkte der Strafverfolgung müssen mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden, da ausgebildete Ermittlerinnen und Ermittler der Kriminalpolizei nicht auf dem freien Stellenmarkt rekrutiert werden können. Falls technische Möglichkeiten geschaffen werden, die es künftig erlauben, angekündigte Amokläufe ohne zusätzliche Hinweise zeitgerecht zu erkennen, spricht selbstverständlich alles dafür, dass sich die Polizei mit den vorhandenen Ressourcen dieses Mittels bedient. Da eine solche Möglichkeit in dieser Form bis heute fehlt, kann der personelle Aufwand nicht abgeschätzt werden und muss auch offen bleiben, ob diese Aufgabe nicht besser von der KOBİK wahrgenommen würde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**